



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

282 (22.6.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-204067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-204067)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugpreise: In Mannheim und Umgebung monatlich ...

Anzeigenpreise: Die kleine Seite Nr. 8. — ausw. Nr. 10. —

Beilagen: Der Sport v. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

Um den Artikel 18.

Von Dr. Richard Bahr.

Als man vor ein paar Tagen mit einer für deutsche Verhältnisse innewein beachtenswerten Behutsamkeit über das Ausführungsgesetz zum Artikel 18 beriet, hat der Abgeordnete von Kardorff ihn eine der unglücklichsten Bestimmungen der Weimarer Verfassung geheißen. Dem wird, sofern man den Artikel an der bisherigen Entwicklung mißt, durchaus beizupflichten sein. Für diesen bejammernswürdigen Staat, dem seine ehemaligen Kriegsgegner in 3 Jahren sogenannten Friedens noch keinen Augenblick zum Verschonen gegönnt haben, bedeutet die Ermächtigung, durch Volksabstimmung, d. h. nach wechselnden Baunen und Strömungen die einzelnen Länder umzubilden oder neue aus ihnen auszugliedern, eine Quelle steter innerer Beunruhigung. Unter solchem Gesichtswinkel ist es sogar ziemlich gleichgültig, ob dieses Schöpferrecht, wie der Reichstag gewollt hat, nur der Bevölkerung gewahrt bleiben soll oder, wie die Regierung vorschlug, die inzwischen wohl schon die Angst gepakt haben mochten, ob auch sie selber dabei die Initiative ergreifen darf. Ein Staatswesen, das immer noch von außen berannt wird, dem ein Wächter, auf den Spuren Ludwigs XIV. und seiner Reunitionen wandelnder Nachbar fort und fort neue Stücke von dem ohnehin verstückelten Körper abzureißen trachtet, kann sich den Luxus nicht leisten, die Entscheidung über die Umgruppierung seiner Bestandteile freizugeben. Das mag noch verhältnismäßig ohne Gefahr sein, solange es sich nur um eine Arrondierung von Groß-Hamburg handelt oder etwa um die Entschlebung, ob ein Gebiet statt in die thüringische Sozialistenherrschaft, nicht lieber zu Bayern abzuwandern soll. Aber diese neue, zu Weimar stabilisierte Libertät der Länder und Bevölkerungen greift an die Wurzel unserer ganzen staatlichen Existenz, wenn sie an der Porphiri des Reichs sich auszutoben wünscht. Bisher hat man gegen diese sehr einschneidende Gefahr durch allerlei Ausrüstungsmittel sich zu helfen gesucht. Man hat zunächst eine zweijährige Sperrfrist verhängt und sie dann stillschweigend verlängert. Aber gerade der Fall Oberpfälzen, dem unter ganz anderen Verhältnissen eine Autonomie verheißen worden war, beweist, wie wenig mit dergleichen kleinen Kunststücken gegen Gesetze, die einmal erlassen worden sind, auszurichten ist. Nun hat man doch den Artikel 18, der bislang eine lex imperfecta war, das Ausführungsgesetz folgen lassen müssen und das Gespenst, das einstweilen nur Druckerstrich auf Papier war, nimmt Form und Gestalt an und entfaltet in die Lüfte. Vielleicht geht alles weiter gut ab. Kann sein — und man soll und darf es sogar hoffen —, daß auch die Bevölkerung, solange Poincaré vor den Loren steht, in der gleichen Zurückhaltung sich übt, in der musterhaftig der Reichstag ihr vorausging. Immerhin: von der Büchse der Pandora hat man den Deckel nun entfernt.

Dennoch bleibt es zu verstehen, wie die Verfassunggebenden von Weimar auf die unheilvolle Bestimmung verfielen. Eine Woge unitarischen Empfindens ging damals über die zerbrochene deutsche Welt. Inmitten der Trümmer galt es schlechthin natürlich, daß wir die Reste, die der Gewaltfrieden uns ließ, nicht wieder zerstückelten, daß man wenigstens aus ihnen jene völlige und lückenlose Einheit zu formen sich mühte, die den konsequenten Unitariern und unferen Vätern und Großvätern — Männer dabei von der durchaus konservativen Sinnesart Heinrich von Treitschke — immer als das eigentliche Hochziel erschienen war. Ganz ist das Wert auch in Weimar, richtiger: auch in Weimar nicht mehr gelungen. Es zeigte sich bald, daß der Wunsch nach einem Sonder- und Eigenleben, das, was man sonst ein wenig abschäßig den deutschen Partikularismus zu nennen pflegte, nicht bloß von den Fürsten, den gestürzten Dynastien gehegt worden war, daß der vielmehr in der Bevölkerung selber wurzelte. In dort kräftige, sogar sehr respektable Triebe ansetzte. So schloß man denn allerhand, im einzelnen nicht immer glückliche Kompromisse, und begnügte sich im wesentlichen, die Marschlinie zum Einheitsstaat festzulegen. Derweil haben die unitarischen Wasser von 1919 vorläufig sich verlaufen, nicht zuletzt durch die Schuld des herrschsüchtigen Sozialismus, der, wo immer er das Heft in die Hand bekam, herausfordernd, reglementierend und in die intimsten und zartesten Dinge hineinredend, ein Reglement nach eigenem Geschmack aufzurichten begann, ohne auf die Empfindungen der Andersmeinenden Rücksicht zu üben, ohne auch nur sie zu schonen. Damit also wird, als mit einer nicht willkürlich abzuändernden Realität, der Politiker (und der Staatsmann erst recht) sich abzufinden haben. Für den Unitarismus ist in dem Deutschland von heute auf lange hinaus kein Raum. Für den Unitarismus ebensowenig wie von Rechtswegen für den Artikel 18.

Trotzdem wird eine Zeit kommen, da der deutsche Staat, zumal wenn er eine Republik heißt, mit diesen Problemen sich auseinandersetzen haben wird. Mit ihnen im allgemeinen und dem Verhältnis des Reiches zu Preußen und umgekehrt. Mit Sentimentalitäten und romantischen Erinnerungen kommt man über so wichtige Dinge, die schon die Gegenwart belasten und die Zukunft noch mehr belasten müssen, nicht hinweg. Auch nicht mit an sich durchaus richtigen Sätzen wie dem neuerlichen Bekenntnis des Herrn von Kardorff: „Preußen bleibt uns das Sinnbild einer stolzen Vergangenheit.“ Gewiß bleibt es das. Ein Sinnbild, das uns das Herz wärmt und das, indem wir darin uns versenken, die Kraft auszuharren, die Zähne zusammenbeißen, trotz allem zu hoffen und immer wieder zu hoffen, in uns stärkt. Die Frage indes, auf die es ankommt, lautet: was ist aus dieser Vergangenheit zu retten und wirksam zu machen für unsere Tage? Etwa vor Jahresfrist ist noch von dem inzwischen auch heimgegangenen Karl Rathgen

eingeleitet, im Buchverlag der „Täglichen Rundschau“ eine Niederschrift von Schmollers berühmtem Kolleg über „Preußens“ Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte erschienen. Es ist, weil im einzelnen das belebende Detail fehlt und die Schilderung schon mit dem Jahr 1896 abreißt, nicht der ganze, aber immerhin ein echter Schmoller.

Der Abtömmling aus altem schwäbischem Kameralisten-gelehrte, der sich in emsigem und eindringlichen Studien zuerst den Respekt vor Preußen, diesem Staat konzentrierter und, die Dinge immer im großen gesehen, konsequenter Arbeit, und dann die Liebe zu ihm erarbeitet hat. Und doch wird gerade aus dieser Darstellung zum Greifen deutlich, wie Preußens eigenartige und vielleicht einzigartige historische Leistung auf drei Faktoren beruhte, über die es heute nicht mehr oder, zum Teil, nicht mehr im alten Ausmaß verfügt. Das Königtum ist beseitigt, das stolze Heer zerstückt, das preußische Beamtentum aber ward in eine Entwicklung hineingestellt, von der sich noch nicht absehen läßt, wie sie ihn bekommt und was sie davon übrig lassen wird. Einen Dualismus zwischen Preußen und Reich hat es auch in der kaiserlichen Zeit gegeben. Aber er war zur Not noch zu ertragen, solange die monarchischen Kammern hielten, die einheitliche „Spitzenorganisation“ in Armee- und Reichsleitung die Reibungen mehr oder weniger in stiller Kammer begleichen ließ. In der von Grund auf veränderten deutschen Welt wird — wenn auch nicht heute oder morgen — nachdem die alten Stützbalken fortfielen, nach einer neuen konstruktiven Idee zu suchen sein. Der verstorbenen Theobald von Bethmann Hollweg hat im zweiten Band seiner Erinnerungen das Problem, wie ich finde, haarscharf umrissen. „Das Reich“, schreibt er, „ist umgebaut, die Monarchie durch die Republik, der Konstitutionalismus durch den Parlamentarismus ersetzt worden. Die Kernfrage aber, das Verhältnis Preußens zum Reich, das Nebeneinander der beiden Parlamente ist nicht gelöst worden. Auch heute noch bestimmt die Parteilokalisation in Preußen den Grad effektiver Wirksamkeit, den der Wille des Reichskabinetts erreichen kann. Nur die Rollen der Parteien haben gewechselt. Das Nebeneinander zweier von verschiedenen Majoritäten abhängigen Regierungen, deren eine die Legislative, deren andere die Exekutive in der Hand hält, führt in nahezu allen Fragen zu Hemmnissen und Vergeßlichkeiten, die dem Auge auch des Fernstehenden nicht entgehen können. Und der mit den konstruktiven Staatsaufgaben einigermassen vertraute Zuschauer kann in der Uebung, die beseitigte Personalunion der Ministerpräsidenten durch gemeinsame Sitzungen des Reichs- und des preussischen Kabinetts zu ersetzen, nur einen weder verfassungsmäßigen noch sachlich ausreichenden Notbehelf sehen. Die Weimarer Verfassung hat an Stelle der Bismarckschen Lösung ein Provisorium gesetzt, das die Kernfrage — Parlamentarismus und Föderalismus, Preußen und Reich — der Zukunft überläßt.“ Die Lösung dieser „Kernfrage“ ist das innerpolitische Problem der deutschen Zukunft.

Die Sanierung der deutschen Finanzen.

(Berlin, 21. Juni. Karl von Wiegand hat dem „New-York American“ aus wohlinformierten Kreisen die Mitteilung gemacht, die ein Londoner Telegramm der „D. A. Z.“ wiedergibt, das interalliierte Garantiefomitee halte für die Sanierung der deutschen Finanzen radikale Änderungen im Staatshaushalt für notwendig. Unter anderem sollen die staatlichen Unterhaltungsarbeiten für künstlerische Zwecke in Fortfall kommen. Der geplante Ausbau des Eisenbahnnetzes soll gestrichen werden. Der Rest eines deutschen Fehlbetrages sei durch nicht jederzeit einlösbare Schatzscheine einer inneren Anleihe zu decken. Die „D. A. Z.“ überschreibt die Meldung mit den Worten: „Ein kulturelles und wirtschaftliches Attentat.“

Ein Mitarbeiter der „D. A. Z.“ erzählt von einer dem Garantiefomitee nahestehenden Seite, das Komitee beabsichtige nicht, im Geiste einer politischen Diktatur zu arbeiten, sondern sich lediglich zum Gesichtspunkte wirtschaftlicher und finanzieller Zweckmäßigkeiten leiten zu lassen. Die Frage der vermeidbaren Staatsausgaben sei geprüft worden. Von dem Gesichtspunkte einer „dette publique“ sei man in den Kreisen des Komitees weit entfernt.

Die Anleihe für Deutschland.

(Berlin, 22. Juni. (Von unferen Berliner Büro.) In Londoner amtlichen Kreisen wurde gestern Abend die Erklärung abgegeben, daß die Aufnahme einer Anleihe für Deutschland in aller nächster Zeit unbedingt notwendig ist. Man vertritt die Ansicht, daß nichts getan werden dürfe, um das Zustandekommen einer Anleihe irgendwie zu verhindern. Das Fehlschlagen der Bemühungen des Bankierkomitees in Paris dürfe nicht entmutigen, andere Methoden ins Auge zu fassen, die zum Ziele führen könnten und die Schwierigkeiten in der Wiedergutmachungsfrage zu überwinden. Man hält es daher für sehr wahrscheinlich, daß in Kürze neue Schritte in diesem Sinne unternommen werden.

Garantiefomitee und Kohlenlieferungen.

(Berlin, 22. Juni. (Von unseren Berliner Büro.) Von zuständiger Stelle wird uns bestätigt, daß sich das Garantiefomitee gestern wegen der rückständigen Kohlenlieferungen mit der Regierung ins Benehmen gesetzt hat. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen erfahren wir, daß eine Verständigung erzielt worden ist, die allerdings noch einer endgültigen Formulierung bedarf.

Leider scheint es, daß die Regierung sich zu weitgehenden Zugeständnissen bereit gefunden hat, die insbesondere der deutschen Industrie erneut schwere Opfer in

der Kohlenversorgung auferlegt. Die Regierung machte geltend, daß sie sich in einer Zwangslage befunden habe, da sich dem Garantiefomitee gegenüber nicht bestreiten ließ, daß Deutschland tatsächlich mit den Kohlenlieferungen in Rückstand geraten ist. Die weiteren sachlichen Verhandlungen mit dem Garantiefomitee nehmen, nach amtlichen Versicherungen, einen normalen Verlauf.

Berlin, 22. Juni. (Priv.-Tel.) Bei den Verhandlungen mit dem Garantiefomitee, die gestern Nachmittag begonnen haben, wurden vier Ausschüsse gebildet und zwar:

- 1) Für die Einnahmen und Ausgaben;
2) Für die Frage der Kapitalflucht;
3) Für das Problem der schwebenden Schulden;
4) Für die Statistik.

Der Reichskanzler hatte gestern Nachmittag mit dem Reichsbankpräsidenten Havens ein eine Besprechung. Es wurden dabei der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge die allgemeinen Fragen finanzieller Natur und etwaige gegen die weitere Verschlechterung des Marktkurses zu ergreifenden Maßnahmen besprochen. Der gefrigen Besprechung sollen in den nächsten Tagen weitere folgen.

Frankreich und das Sondervergehen.

London, 22. Juni. Der französische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt aus Paris, gestern Abend sei dort bekannt geworden, daß Poincaré vor seiner Abreise nach London in der letzten Woche der britischen Regierung eine Note über die Frage der unabhängigen Aktion übermitteln habe. Frankreich stehe auf dem Standpunkt, daß es berechtigt sei, zu einer solchen Aktion zu schreiten, falls ein deutscher Verzug von der Reparationskommission entsprechend den §§ 17 und 18, Anhang II, Teil B des Versailler Vertrages ordnungsgemäß festgestellt werde. In der überlieferten Note legt Poincaré dar, daß entgegen den von britischer Seite entgegengehaltenen Behauptungen Millerand vor dem April 1922 niemals auf das Recht Frankreichs auf eventuelle unabhängige Aktionen Verzicht geteilt habe.

Die Begründung des französischen „Rechtes“.

Paris, 22. Juni. Der „Petit Parisien“ schreibt: Poincaré habe vor seiner Abreise nach London an die britische Regierung eine Note gerichtet, in der er für Frankreich das Recht forderte, unter gewissen Umständen allein gegen Deutschland vorzugehen zu können. Diese Forderung werde begründet durch die Tatsache, daß man englischerseits vorgebe, Frankreich habe bei der Besetzung Frankfurts darauf verzichtet, vereinzelt zu handeln. Die französische Antwort sei in der Tat weiter nichts, als die von Frankreich eingegangene Verpflichtung, bei eintretenden Fälle nicht so vorzugehen, wie bei der Besetzung Frankfurts. Keinerlei Sanktionen seien durch den Versailler Vertrag vorgesehen, aber § 18, Anhang II des Artikels 8 des Versailler Friedensvertrages liege vor, daß im Falle von Verfehlungen Maßnahmen ergriffen werden können, welche die betreffenden Regierungen für möglich erachteten. Die französische Auffassung sei, daß diese Klausel unter Umständen die ergriffenen Sanktionen ohne Mithilfe der Alliierten rechtfertigen würde, das bedeute jedoch nicht, daß Frankreich wünsche, daß man ihm die Initiative lasse, es werde im Gegenteil nur danach greifen, wenn festgestellt sei — was glücklicherweise nicht zu befürchten wäre — daß die Alliierten zögerten, Frankreich in der Durchführung der von der Reparationskommission getroffenen Entscheidungen zu unterstützen. Die Reparationskommission selbst sei ein interalliiertes Organ und wenn die Alliierten sich weigerten, ihre Ansicht zu fördern, dann würden sie sich selber Lügen strafen, mit anderen Worten: die französische Regierung habe, wie es scheint, mit ihrer Note den Alliierten nur in Erinnerung rufen wollen, daß für den Fall, daß sie nachgäben, Frankreich sich das Recht wahre, allein vorzugehen. Daraus ergebe sich aber nicht, daß dieses Nachgeben der Alliierten von Frankreich als wünschenswert oder wahrscheinlich betrachtet werde. Mithin könne dies zu keinem Mißverständnis Anlaß geben.

Die Orientfrage.

London, 21. Juni. Nach Meldungen aus zuständiger Quelle hat das Quai d'Orsay gestern dem Foreign Office eine Antwort auf die letzte Note der englischen Regierung über die Orientfrage gesandt. Die englische Regierung hatte in ihrer Note erklärt, daß sie ihre Aktionsfreiheit zurücknehmen würde, wenn Frankreich sich weigere, einen Druck auf Angora auszuüben, um die Friedensbedingungen der Alliierten anzunehmen. Der Inhalt der französischen Note ist noch nicht bekannt gegeben worden, der Daily Telegraph schreibt aber heute morgen, daß diese Note die englische Regierung in ihrer Absicht bestärkt habe, ihre Aktionsfreiheit vollständig wieder zurückzunehmen und die Korrespondenz, die in der Frage des nahen Ostens zwischen London und Paris ausgetauscht wurde, zu veröffentlichen.

Konstantinopel, 21. Juni. Aus sicherer Quelle wird gemeldet, daß der Zustand in Turkestan gegen die bolschewistischen Behörden an Ausdehnung gewinnt. Buchara, Samarkand und Fergan sind in den Händen der Aufständischen. Auch Taschkent ist besetzt worden.

London, 21. Juni. Aus Kalkutta wird gemeldet, daß dort das Gerücht umgeht, daß Afghanistan an Rußland den Krieg erklärt habe. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt nicht vor. Weiter wird gemeldet, daß gegenwärtig erbitterte Kämpfe in der muslimanischen Republik von Buchara stattfinden.

Berlin, 22. Juni. (Von unferen Berliner Büro.) Die gestern vom „Petit Parisien“ angebotene neue Politik einer englisch-französischen Verständigung, die darin besteht, daß Frankreich zugunsten Englands auf bestimmte eigene Orientziele verzichtet, wofür England die

französische Rhein- und Wiedergutmachungspolitik duldet und billig, wird von der heutigen Morgenpresse in solchem Umfang besprochen, daß ganz unverkennbar ein solches offizielles Angebot Frankreichs an England in Vorbereitung sein muß.

Eine französische Erklärung im Haag.

Berlin, 22. Juni. Der „Voss. Ztg.“ wird aus dem Haag gedruckt: Der französische Delegierte Alphand gab den versammelten Journalisten eine Erklärung ab, wonach es nicht wahr sei, daß zwischen den einzelnen Delegationen Meinungsverschiedenheiten über das gegenüber Rußland einzuschlagende Verfahren bestehen. Weder gäbe es Delegationen, die sich mit Rußland „um jeden Preis“ verständigen, noch andere, die „um jeden Preis“ eine solche Verständigung verhindern wollten. Vielmehr seien alle Versammelten einig in dem Willen, zu Rußland Brücken zu schlagen, da es unerträglich sei, daß halb Europa vor Hunger sterbe und ein ganzer Weltbezirk aus der menschlichen Gesellschaft weggefegt würde. Nachdem in Genua der Weg der Politik mißglückt sei, schlage man jetzt den Weg der wirtschaftlich-technischen Unternehmung ein. Es sei Aussicht auf einen glücklichen Ausgang im Haag.

Die Präsidentenfrage der drei Unterkommissionen im Haag wurden so verteilt, daß Frankreich den Vorsitz in der Unterkommission für die Schulden, England in der Unterkommission für das Privateigentum und Italien in der Unterkommission für die Kredite erhalte. Für die Russen ist es von besonderer Bedeutung, daß ein Italiener die letztgenannte Unterkommission leitet. Italien ist durch die Ablehnung des italienisch-russischen Handelsvertrags durch die Sowjets offenbar verstimmt, so daß es in der Frage der Kreditbewilligung den Russen schwer fallen dürfte, im Haag Erfolge zu erringen.

Die Räumung Oberschlesiens.

Das Amnestieabkommen.

Berlin, 22. Juni. (Von unv. Berl. Büro.) Das Amnestiegesetz zwischen Deutschland und Polen ist gestern abend unterzeichnet worden und wird nunmehr die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigen. Heute vormittag 11 Uhr ist die Uebergabe des Kreises Leobschütz planmäßig erfolgt. Die italienische Befragung ist abgeklungen.

In Leobschütz ist eine Hundertschaft Schutzpolizei eingerückt und polnische Polizei hat Königschütze besetzt. In Königschütze ist alles ruhig. Morgen wird die Einführung Calenders als Präsident der gemischten Kommission in Katowitz erfolgen. Gleichzeitig wird auch der Präsident des Schiedsgerichts in Beuthen in sein Amt eingeführt werden. Von deutscher Seite nimmt Staatssekretär a. D. Lewald an der Einführung teil. Heute wird voraussichtlich in Oppeln zwischen dem deutschen Bevollmächtigten von Eckart und dem polnischen Vizeminister Seyda das Administrationsabkommen unterzeichnet werden, das bereits in der Presse angekündigt wurde.

Die Heße gegen die Reichswehr.

Berlin, 22. Juni. (Von unv. Berl. Büro.) Gegen die Reichswehr ist der Vorwurf erhoben worden, daß sie beim Vollzug des Flaggenwechsels in Oberschlesien nicht überall nach Vorschrift verfahren sei und neben der vorschristsmäßigen schwarz-rot-goldenen Fahne der Republik auch die schwarz-weiß-rote und schwarz-weiße Flagge gezeigt habe. Vom Reichswehrministerium wird uns auf eine Anfrage mitgeteilt, daß die Reichswehr mittelbar garnicht zuständig gewesen sei, da laut Vorschrift die Befehle durch die Reichswehr erst 24 Stunden nach Flaggenwechsel zu erfolgen hatten.

Berlin, 22. Juni. (Von unserem Berl. Büro.) Das Kabinett hat einen Gesetzentwurf angenommen über die Vereinbarungen zwischen Deutschland und Polen in der Grenzangrenzfrage. Der Gesetzentwurf soll vom Reichstag vor dessen Auseinandergehen verabschiedet werden.

Die blaue Flamme.

Roman von Heinz Welten.

(Nachdruck verboten.) Copyright 1921 by Verlag von Rich. Bong, Berlin. (Fortsetzung.)

Annelies sieht sich den Todesandidaten genau an. Er ist ein großer, dreißigjähriger Mann in gesunder Leibeskräfte mit rundem, rotwangigen Gesicht, in dem ein dicker, schwarzer in den Enden gewirbelter Schnurrbart wie angeklebt sitzt. Die kleinen, wässrigen Augen und die dunkelrote Gesichtsfarbe lassen darauf schließen, daß der Schuhmann Dantelmann dem Alkohol nicht ängstlich aus dem Wege geht, sondern mutig den Kampf mit ihm aufnimmt.

Unwillkürlich muß Annelies lächeln. Nein, dieser Mann sieht nicht aus, als ob man in spätestens vier Wochen den Sarg für ihn wird zimmern müssen. Hier hat ihr Hellscher einmal dunkel gesehen. Und das ist gewiß: wenn seine Ahnung ihn nur einmal trügt, dann darf sie die ganze Erscheinung auf einen Zufall ausspielen, so oft sie auch sonst eintritt. Rückenlos muß der Beweis sein oder er ist überhaupt nicht.

Noch immer lächelnd neigt sie auf den Schuhmann zu und frägt ihn nach einer entfernten Straße. Höflich legt er die mit einem weißen Handtuch beledete Hand an den Helm und antwortet kurz und präzis, wie es seine Instruktion erfordert. Sie dankt und schreitet in der angegebenen Richtung über den Markt. Als sie am Bankhausbau Rau & Sohn vorüberkommt, bleibt sie stehen. Soll sie hineingehen? Sie überlegt; schon greift die Hand nach der Türklinke, doch sie zieht sie wieder zurück. Zwar hätte sie gern mit Erich die seltsame Affäre besprochen. Aber heute erscheint diese ihr durchaus nicht mehr seltsam. Einige Zufälle, die sich mehrmals hintereinander ereignet haben. Mehr ist es wirklich nicht.

Nein, sie will sich von den Hirngehirnen ihres Jungen nicht anstecken, will sich von ihrem Bruder nicht anstecken lassen. Wäre sie nur gestern gleich so vernünftig gewesen! Am meisten ärgerl sie sich darüber, daß sie des Gravens nicht sofort Herr geworden ist, als es sie packte. Wo war ihre Willenskraft geblieben? Ihr Sohn kommt in seiner höchsten Seelennot zu ihr und sie — fürchtet sich vor ihrem Kinde! Wenn sie das umgekehrte machen könnte!

Karl Rübesam hat den Brief von Frau Dr. Hessewinkel erhalten und ist ihrem Wunsch gern nachgegeben, obgleich Johannes wie von allen andern sich auch von ihm zurückgezogen hat. Schweigend gehen die beiden Freunde die lange

Schwierige Verhandlungen wegen der Getreideumlage.

Berlin, 22. Juni. (Von unv. Berl. Büro.) Im volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages wurde heute vormittag die Beratungen über die Getreideumlage in Anwesenheit des Ernährungsministers Fehr fortgeführt. Nach dem bisherigen Gang der Verhandlungen ist anzunehmen, das sich das Plenum des Reichstages erst am Montag oder Dienstag mit den Ergebnissen der Ausschussarbeit befassen kann. Man hofft, daß es bis dahin gelingen wird, irgend eine Form der Verständigung zu finden.

Deutsches Reich.

Ein Waffenlager entdeckt.

BB. Berlin, 21. Juni. Durch Berliner Kriminalbeamte wurde, wie der amtliche preussische Pressedienst mitteilt, in der Nacht zum 21. Juni in Süterbo ein großes Waffenlager entdeckt. Der den früheren Baltikumtruppen angehörende Oberleutnant Deutscher hatte versucht, das Süterboer Waffenlager in Berlin an den Mann zu bringen und war dabei mit Berliner Kriminalbeamten in Verbindung getreten, ohne es zu wissen, daß er es mit solchen zu tun habe. Er wurde verhaftet. Das Waffenlager wurde ausgehoben. Es handelt sich insgesamt um zwei vollständige schwere Maschinengewehre, 206 Gewehre, 150 Handgranaten, fünf Gurtkisten, mehrere 100 000 Stück Munition für Gewehre und Maschinengewehre, ferner Leuchtmunition.

Baden.

Berufung im Prozeß Killinger.

BB. Offenburg, 22. Juni. Die Offenburgers Staatsanwaltschaft hat gegen das freisprechende Urteil in dem kürzlich vor dem Schwurgericht Offenburg verhandelten Prozeß gegen Kapitänleutnant v. Killinger Berufung eingelegt.

II. Karlsruhe, 21. Juni. Ein Besuch ehem. Kriegsgefangener beschäftigte am Dienstag kurz den Haushaltsausschuss des Landtags. Diese hatten in einer Eingabe gebeten, daß ihnen die badische Regierung zu den ihnen vom Reich bewilligten Beihilfen einen Zuschuß gewähren soll. Viele seien durch Arbeitslosigkeit und länger andauernde Krankheit in große Not geraten. Der Regierungsvorsetzer erklärte, daß die Unterstützung der Kriegsgefangenen nach wie vor Sache des Reiches sei. Der Haushaltsausschuss beschloß, die badische Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung eine Nachprüfung dahin zu erwirken, daß die Unterstützung ehemaliger Kriegsgefangener abermals in Erwägung gezogen wird.

II. Karlsruhe, 21. Juni. Bei der Besprechung des Art. 12 des Ortstiersteuergesetzes im badischen Haushaltsausschuss wurde folgende Entscheidung angenommen:

„Bis zur gesetzlichen Regelung, welche spätestens innerhalb dreier Jahre zu erfolgen hat, legt das Staatsministerium einseitig für alle Religionsgesellschaften das Verhältnis zwischen Umlage und Zuschlag zur Reicheinkommen- und Körperschaftsteuer (Art. 12 Abs. 2) fest. Maßgebend für dieses Verhältnis soll die bisherige Verteilung der Belastung zwischen Grund- und Gewerbesteuer einerseits und Einkommensteuer andererseits sein.“

Die Sozialdemokraten enthielt sich der Stimme und erklärte, daß nicht das Staatsministerium, sondern die Kirchensteuerbehörden über die Höhe der Umlage und des Zuschlags zur Reicheinkommen- und Körperschaftsteuer entscheiden sollen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Juni.

(Eigener Drahtbericht.)

In der fortgesetzten Debatte über das Finanzministerium behandelte Abg. Wager (Reichsnat.) die Frage, ob überhaupt von einer badischen Finanzpolitik gesprochen werden könne. Diese Frage könne weder bejaht noch verneint werden. Der Gedanke des Föderalismus wird stärker werden. Die Länder müssen selbständig werden. Städte und Gemeinden haben bei dem heutigen Zustande, der lebhaft an den Polizeistaat erinnert, keine Gelegenheit, sich zu entwickeln, sie sind vielmehr in harter Abhängigkeit vom Land und Reich. In der Frage der Selbstständigkeitswahrung der Städte und Gemeinde müsse bald etwas geschehen. Die Wiedereröffnung der zweijährigen Budgetperiode ist ein Fortschritt. Der Einfluß auf die Gestaltung des Eisenbahnwesens müsse größer werden. Wir wollen weniger aber gut bezahlte Beamte. Der Verlust des Staates an dem hagenstisch-Unternehmen beläuft sich nach bisher möglichen Feststellungen auf 5 Millionen Mark. Rechnet man den Verlust des Waldes dazu, so ergibt sich ein Gesamtverlust von über 26 Millionen.

Abg. Weichaupt (Zentr.) hält die Veranlagung der Steuergelege für unsere badischen Verhältnisse für unzulässig. Mancher Veranlagungsbeamte gehe etwas zu sehr vor. Man sage, daß die Steueranlagungsbeamten eine Provision erhielten, deren Höhe der durch sie herausgebrachte Steuer entspricht. Er bittet den Finanzminister um Aufklärung hierüber. Wir beantragen keine Steuerfreiheit, sondern nur Befreiung der Höfen, wie z. B. die Berufssteuer solche aufweisen. Diese Steuer halte manchen Landwirt von der Versicherung gegen Hagel und Viehseuche ab. Er empfiehlt die Wiedereinführung des alten Veranlagungsverfahrens. Abg. Gerdhard (Landd.) weist darauf hin, daß in Bayern und Württemberg die Steuern für die Landbezirke niedriger seien. Das Veranlagungsverfahren müsse vereinfacht werden.

Abg. Dr. Hanemann (Reichsnat.) bespricht nochmals die Mannheimer Schlußmängelangelegenheit und teilt die Form der Wegschaffung. Er empfiehlt die Annahme eines vorliegenden Antrages Strobel und Genossen auf Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an eine Sachverständigenkommission. Hierauf erklärt

Finanzminister Köhler.

er werde sich auf die Befragung der Fragen, die ihm als Ressortminister nahelegen, beschränken. Der Minister wandte sich gegen die Ausführungen des Abg. Wager (Reichsnat.), der den Vorteil der zweijährigen Budgetperiode angezweifelt hatte. Beim Rückblick auf die Entwicklung der Finanzlage des badischen Landes müsse anerkannt werden, daß wir uns weder gehalten haben. Sein einziges Streben gehe dahin, das Land Baden ohne Schulden in der inneren und äußeren Staatsverwaltung über die schwere Zeit hinwegzubringen. Ueber das neue Ertragssteuergesetz sei ein Gesamturteil noch nicht möglich. Unsere Wirtschaftsunternehmungen haben Erfolg gehabt.

Die Behauptung des Abg. Freudenberg (Dem.) von der Rückständigkeit in der Bewirtschaftung der Staatsdomänen weist der Minister entschieden zurück. Den Möglichkeiten bei den Neugratsverteilungen die zu Unbestimmtheiten und Streitigkeiten geführt haben, suchte die Regierung auf alle mögliche Weise abzuwehren. Der Vorschlag, das neu freigebliebenen, ist unbedenklich, da dies eine Rückkehr zur Staatswirtschaft bezw. ein Anreiz zu unumgänglicher Steigerung bedeuten würde. Die Erhaltung der Lebensbahnen ist eine der Hauptaufgaben des Finanzministeriums.

Die Bestimmung der Mannheimer in der Schloßmüllerei zählte wohl von der Abrechnung des Jahres zum Rationaltheater her. Von einer Vernachlässigung der Stadt Mannheim könne nicht gesprochen werden, eher von Verzögerung! Die Bildung einer Sachverständigenkommission in der Müllerei wird von der Staatsregierung als Mißtrauenszeichen zurückgewiesen.

Der Minister nahm sodann zu der Frage der Beeinflussung der badischen Finanzlage durch die Reichsfinanzpolitik Stellung. Der Kapitalverkehr sei entschieden ein Mittelposten in der Außen- und damit auch in der Finanzpolitik des Reiches. Die Partier Bankierkonferenz sei ein Zeichen langsame brennender Erkenntnis über Deutschlands wirtschaftliche Lage. Bis zu einer Klärung habe es indes noch lange Zeit. Die Bürger Finanzministerkonferenz könne ihre Beschlüsse nur durchführen, wenn sie daran nicht von außen gehindert werden. Mit der Forderung der Finanzminister könne sich der Minister wegen ihres weitgehend schuldlosen Charakters nicht befassen. Wegen der Uebernahme der Schuldverschreibungen durch die Gemeinde erheben sich Bedenken. Die eigene Verantwortung der Gemeindebehörden müsse durchdringen. Die Vorteile der neuen Besoldungserhöhung sollen den badischen Beamten möglichst zugänglich gemacht werden.

Eingehend auf die rein steuerlichen Anregungen aus der allgemeinen Aussprache, nimmt der Minister die Veranlagungsbeamten in Schutz. Er erklärt, er habe vor wenigen Tagen im Auftrag des Staatsministeriums und auf eigenen Wunsch des Reichsanwalts sein bisher in Pensionation mit dem Finanzministerium geführtes Amt des Landesfinanzamtes zur Verfügung gestellt. Bei Besprechung der Bedienung badischer Finanzangelegenheiten durch das Reichsanwaltsministerium erwähnte der Minister, daß der föderalistische Gedanke tief im Blut des deutschen Volkes und seiner Länder, die über den Verdacht des Separatismus erhaben sind, liege.

Abg. Dr. Malthes (DVP.) bespricht an hand umfangreichen Materials steuerliche Fragen und Wünsche sozialer und wirtschaftlicher Art auf dem Gebiet der Steuererhebung und Veranlagung. Frau Abg. Beyerle (N.) begründet einen Antrag ihrer Fraktion, der verlangt, daß die Umsatzsteuer für Leistungen von Personen, deren Gesamteinkommen ein bestimmendes Existenzminimum nicht übersteigt, nicht zur Erhebung gelangt.

Udenallee entlang, die hinaus zum Stadtpark führt. Der Sommerwind spielt in den Blättern und trägt auf leichten Wellen süßen Blütenstaub, der sich mit dem schweren Geruch der Rosen und dem feineren des Koldorns aus den Vorgärten der Willen vermengt. Das summende Brummen der Biemen, die mit eindringender Hartnäckigkeit die staubig goldenen Blütenrichter umkreisen, ist das einzige Geräusch, das sich vernehmen läßt. Sehr schüttelt der Wind ein paar Blüten von den Bäumen und die schweren Sternensüßholzschwanke hin und her. In einer Gartenmauer fängt eine Grille an zu zirpen, und wie ein blauer Faden schwebt eine lange, dünne Libelle auf braunen Sozeflügeln durch die zitternde Luft.

Johannes blüht der Libelle nach. „Nun haben wir es bald überstanden. Noch acht Monate! Die letzte Zeit dauert am längsten.“

Rübesam atmet erleichtert auf. Er hat sich die ganze Zeit über den Kopf zerbrochen, wie er die Unterhaltung einleiten soll. Johannes Hessewinkel ist ein wunderlicher Mensch geworden. Aber da seine Mutter selbst ihn gebeten hat, mit ihm zu gehen und ihn zu zerstreuen, will er sein Bestes tun. Er fühlt sich als angehender Arzt und ist um seinen ärztlichen Bestand erlucht worden. Ärzte müssen oft mit gemütskranken Patienten spazierengehen, und Johannes Hessewinkel macht ihm ganz den Eindruck, als ob er gemütskrank wäre.

„Meinst du, daß es später anders wird, wenn wir Studenten sind? Ich glaube nicht daran. Wenn die Verhältnisse nicht ändern, den ändert die Zeit auch nicht.“

„Aber die Verhältnisse sind es ja gerade.“

„Nein. Was die uns an Unterschieden bringen werden, ist so unwesentlich, daß niemand davon beeinflusst wird. Oder glaubst du, Studit wird als Student anders sein, wie er als Schüler gewesen ist?“

Johannes muß Interesse heucheln, obgleich er an ganz andere Dinge denkt. Der kleine Behnhoff muß sterben. Ihm ist, als ob der Kleine an der anderen Seite neben ihm läuft. Ganz deutlich hört er das Trippeln seiner Kinderfüßchen.

„Nein, Herr Studt wird kuckern. Er hat immer geschult. Er hat vor den Lehrern Männchen gemacht und Blüten gegeben wie ein artiger Budel, und hat im Hintergrunde immer die große Kanone parat gehalten, mein Papa hat.“ Wenn er auf die Universität kommt, wird er bei allen Professoren Antrittsbesuche machen, und dann wird irgendein Geheimrat oder Ministerialdirektor die große Kanone werden. Ich glaube, er wird nie ein Kolleg schwänzen; aber versehen wird er auch keine. Er wird ein Schuldirektor werden,

und wenn er einmal heiratet und Kinder bekommt, dann schreien die nicht Papa, Mama, sondern „mein Papa sagt“. Denn das ist ihr Rotur laut. Ist da ein großer Unterschied gegen jetzt?“

Es ist nur eine rhetorische Frage, auf die er keine Antwort erwartet. Sie sind während des Gehens im Stadtpark angekommen. Auf der ersten freien Bank, die sie treffen, nehmen sie Platz. Ein großer Goldregenstrauch im Rücken, dessen süßduftende, honigfarbene Blüten schwer niederhängen, so daß die zitternden Zweige die Luft kaum zu tragen vermögen, spendet ein wenig Schatten. In der großen Musikschüssel erscheinen die ersten Musikanten; sie stellen ihre Putze zurecht und legen Noten auf.

Johannes hat von Rübesams Ausführungen wenig gehört. Die meisten Schallwellen, die sein Ohr trafen, sind ihm manglos geblieben und formten keine Worte. Nur den kleinen Behnhoff hat er immer neben sich herlaufen gehört. Doch jetzt sind seine Schritte verstummt.

„Der kleine Behnhoff muß sterben.“

Holblaut hat er es gesagt und zuckt sofort zusammen. Sein ängstlich gebühtes Geheißnis, an das sein Leben geknüpft ist, hat er preisgegeben!

Was nun? Alles vor ihm verwischt im Dunkel seiner wirren, graufamen Angst.

Doch Rübesam hat kaum hinaegehrt; er ist noch zu fest in sein Thema eingesponnen, als daß er es fallen lassen könnte. Nur flüchtig bemerkt er:

„So, der kleine Behnhoff aus der Quinta B? Das ist doch der, dem du Stunde gibst. Das hätte ich dir schon früher sagen können. Der Junge ist ein Moribundus, herzleidend im höchsten Maße. Alle Herzleidenden sind Moribundi. Es ist ein Wunder, daß er so lange gelebt hat.“

Dann nimmt er sein Horn wieder auf.

„Nein die Zeiten ändern gar nichts in einem Menschen, wenn die Verhältnisse nicht ganz andere werden.“

„Was versteht du unter solchen ganz anderen Verhältnissen?“ Johannes müht sich so zu sprechen, daß seine Stimme nicht gepreßt klingt. Aber es gelingt ihm nicht.

Schmetternd und dröhnend setzt mit allen Instrumenten die Sinfoniestruke ein und reißt ihm den Faden ab. Johannes steht auf.

„Wir wollen gehen, wenn es dir recht ist. Ich kann den Lärm nicht vertragen.“ Rübesam macht ein unzufriedenes Gesicht. Er hätte seine Ausführungen gern beendet. Aber er befindet sich auf seine ärztliche Mission. Einen Patienten darf man durch Widerspruch nicht reizen und einen Gemütskranken am wenigsten. (Fortsetzung folgt.)

Städtische Nachrichten.

Generalversammlung des Verkehrsvereins.

An der gestrigen Generalversammlung des Verkehrsvereins... In der gestrigen Generalversammlung des Verkehrsvereins...

Eine Reihe Verkehrsfragen wurden erörtert, und dabei betont, daß Mannheim in dem neuen Fahrplan gegenüber Karlsruhe und Heidelberg ins Hintertreffen gekommen ist.

Der zweite Volks-Schnellzug, der für Mannheim in Betracht kommt, geht 6.10 Uhr vorm. hier ab, hält in Heidelberg, Redar...

Unter den Wünschen, die geäußert wurden, befand sich auch der von dem Vorliegenden des Odenwaldklubs, Herrn Weiffert, mit Wärme und Verständnis vertretene Wunsch nach Erstellung einer Herberge für Jugendwanderer in Mannheim.

Touristensonderzüge nach dem Schwarzwald.

Weslich geäußerten Wünschen entsprechend hat es der Verkehrsverein Mannheim in Verbindung mit dem badischen Verband...

Die Münchner Neue Sezession.

Unser Münchner Mitarbeiter schreibt uns: Ein paar Wochen nach der Eröffnung der im Glaspalast vereinigten Bünde, Genossenschaften und Sezession ist auch die „Münchner Neue Sezession“...

Am großen Empfangslokal der Ausstellung hängen auch neue Bilder von Joseph Eberz, dessen Kunst um so reicher wird, als sie sich vom Extrem entfernt.

berzug nach Triberg am Sonntag, den 9. Juli und nach Freiburg am Sonntag, den 23. Juli vorgesehen worden. Die Sonderzüge, die wie Schnellzüge durchgeführt werden...

* Warnung an das reisende Publikum vor D-Jugdieben. Raum hat der stärkere Reiserverkehr eingebracht, mehrten sich auf den größeren Bahnhöfen auch die Taschendiebstähle an den D-Jügen.

Marktbericht. Der heutige Wochenmarkt bot wiederum eine fast unübersehbar Fülle. Die Hauptnotierungen waren: Kartoffeln 2.60 M., neue 10 M., frühe Bohnen 35 M., Wurmfort 10-20 M., Birling 5-7 M., Kohlrabi 2 M., Kopfsalat 1-2 M., Endivienlat 1.50-3 M., Zwiebeln 8-12 M., das Büchel Karotten 1-1.50 M., Pflasterbohnen 8-9 M., Meerrettich 4-20 M., Gurken 15-25 M., Spargel 10-15 M.

Nachbargebiete.

H. Girschners, 20. Juni. Eine Rehejagd mit ihren zwei nur einige Tage alten Jungen konnte man am vergangenen Samstag abend bei Eintritt der Dunkelheit am Rande der etwa 100 Meter hohen, fast senkrecht abfallenden Steinbrüche am Feuerbach...

* Beerfeiern, 22. Juni. Bei der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung wurde u. a. auch die Berufsbürgermeisterfrage verhandelt. In geheimer Abstimmung waren 5 Stimmen für und 8 Stimmen gegen die Anstellung eines Berufsbürgermeisters.

im Kalorit, der seiner Frau verwandt Sie zeigt immer noch, die Zeichen des Ringens um die letzte Kraft des Ausdrucks. Rühmtenwert sind, um von den Eindrücken anderer Künstler zu sprechen...

Die Sonderausstellung gilt dem Gedächtnis des kürzlich verstorbenen Rena Bech. Sie zeigt neben einigen Selbstbildnissen größtenteils Federzeichnungen und Aquarelle: mit größter Vorliebe afrikanische Motive, aus der Tierwelt, gern auch marokkanische Soldaten und Straßenbilder.

Kunst und Wissen.

© Pfälzischer Verband für Volksbildung. Am Sonntag, 25. Juni tagt in Neustadt a. H. der Pfälzische Verband für freie Volksbildung. Die Hauptversammlung wird ein interessantes Gesamtbild über die Pfälzischen Volksbildungsbestrebungen geben.

© Pfälzisches Gewerbemuseum Kaiserslautern. Beim Pfälz. Gewerbemuseum in Kaiserslautern ist seit Anfang Juni eine neue Abteilung für Handwerksgeographie und für Annotifikation der Handwerks- und Kunsthandwerksaltertümer der Pfalz eingerichtet worden.

© Vledertag in Worms. Vergangenen Sonntag veranstaltete der im vorigen Jahre gegründete Bezirk Worms des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes seinen ersten Vledertag, verbunden mit einem Wertungsingen, an dem ungefähr 15 Stadt- und Landvereine teilnahmen.

© Robert Heger in München, der, wie gemeldet, infolge Ablehnung der Lösung seines bisherigen Vertrags einen Ruf als Generalmusikdirektor nach Weimar nicht Folge leisten konnte, wurde die Stellung eines in künstlerischer Hinsicht dem Generalmusikdirektor gleichrangigen „Ersten Kapellmeisters“ des Nationaltheaters verliehen.

Berichtszeitung.

aw. Darmstadt, 22. Juni. Der Totschlag in Bürstadt am Ostermontag hat in der Öffentlichkeit große Erregung hervorgerufen. Bei dem dort stattgefundenen Gefängnisentfremdungsgericht der Fabrikarbeiter Philipp Dhl II wegen Beschädigung seines Schirmes mit Mitgliedern des gegnerischen Vereins in Streit. In den Streit wurde auch ein gewisser Hohmeyer einbezogen, ein gutmütiger Mensch, der zu allem Lichte. Dies brachte Dhl besonders in den Hornisch. Man wählte die Sache für erledigt und begab sich auf den Heimweg, als Dhl in der Dunkelheit erschien und Hohmeyer einen Dolch in die Brust steckte, der das Herz verletzete und den sofortigen Tod verursachte.

* Mainz, 22. Juni. Zwei in Mainz festgenommene Einbrecher, davon einer ein Pole, wurden dem französischen Militärpolizeigericht Mainz zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie scharf geladene Revolver und feststehende Dolche bei sich trugen. Auf die hohe Strafe wurde mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Verbrecher erkannt.

Sportliche Rundschau.

Fußball.

Spielevereinigung 07-V. f. L. Redaran 2:2 (0:2), Eden 5:1. Auf dem Sportplatz bei Neustadt standen sich Mittwoch abend unter Leitung des Herrn Weingärtner vom Waldhof obige Gegner im Freundschaftsspiel gegenüber. Die erste Halbzeit stand im Zeichen des V. f. L. Redaran und dieser konnte bis zur Pause 2:0 führen. In der zweiten Hälfte drehte 07 den Spieß um und hatte in der 25. Minute gleichgezogen.

Kraftfahrwesen.

* Die Ergebnisse des Automobil- und Motorradrennens in Bad Homburg sind im Gesamtergebnisse: Motorwagen: 1. B. Woelke-Frankfurt (Opl.); 2. B. Bauprecht-Frankfurt (Benz); 3. B. v. Reifer-Bad Homburg (Austro-Daimler); 4. B. Glöckler-Frankfurt (MSL.); 5. Dr. Tzler-Frankfurt (Benz); 6. Schulze-Sieprath-Bad Homburg (Benz); 7. B. Ralche-Frankfurt (Dürkopp); 8. F. Ralche-Frankfurt (Dürkopp); 9. C. Lefsch-Rainz (Opl.); 10. H. Haas-Frankfurt (Opl.).

Neues aus aller Welt.

— Tod im Schneesturm. Die im Bohmann-Gebiete demnächst drei Akademiker aus München sind, wie vermutet war, ebenfalls dem Schneesturm am Sonntag zum Opfer gefallen. Zwei von ihnen wurden als Leichen geborgen. Die Leiche des dritten ist noch nicht gefunden.

— Ein gefährlicher Landungsflieg. Bei einem Schwimmfest zu Dürrenberg bei Wertheim kippte infolge einseitiger Belastung der Laufstege, der über die Kontos führte, um. Etwa 100 Zuschauer stürzten ins Wasser. Fischer wurden fünf Leichen geborgen. Die genaue Zahl der Toten steht noch nicht fest.

— Millionen-Unterzahlungen bei den Tempelhofer Eisenbahnwerkstätten. Eine Rechenunterzahlung bei den Eisenbahnwerkstätten in Tempelhof ist, wie das „Deutsche Abendbl.“ berichtet, aufgedeckt worden. Sieben Eisenbahnbedienstete, darunter mehrere Beamte und sechs Privatpersonen, haben der Reichsbahnverwaltung Wertpapiere, die zur Verarbeitung in der Eisenbahnhauptwerkstätte Tempelhof bestimmt waren, gestohlen. Es handelte sich um Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Messing, Zink, Nickel, Silber, Gold, Platin, Kupfer, Zinn, Messing, Zink, Nickel, Silber, Gold, Platin.

— Die Opfer des „Barr“. Durch die bedrohlichen Nachforschungen wurde festgestellt, daß das Zentrum des Dampfers „Barr“ im Hamburger Hafen 37 Menschenleben gefordert hat. Nach der Bergung von zwölf Leichen fehlten noch 25 Personen, die größtenteils der brasilianischen Mannschaft angehörten. — Im Flugzeug über den Atlantischen Ozean. Die beiden portugiesischen Flieger Gago Coutinho und Sacadura Cabral, die, wie berichtet, vor kurzem von Portugal aus den atlantischen Ozean überquert haben, sind, wie die portugiesische Gesandtschaft in Berlin mitteilt, am Dienstag in Rio de Janeiro gelandet. Unterwegs haben sie sämtliche Stationen der brasilianischen Küste berührt.

Wetterdienstnachrichten.

Table with weather forecasts for various locations including Mannheim, Karlsruhe, and other regions. Columns include location, time, and weather conditions.

Allgemeine Witterungsübersicht.

Bei vielfach heiterem Himmel sind die Temperaturen in Süddeutschland gestern stärker angestiegen (Rheinebene 20 Grad). Die schon vorhandenen Druckstörungen haben sich dabei rascher weiterentwickelt und schon am Abend und in der Nacht zu Gewitterbildungen geführt. Der Einfluß des westlichen Hochdruckgebietes wird morgen durch neu heranziehende ozeanische Luftwirbel weiter geschwächt werden, sodas wieder überwiegend mäßiges Wetter mit einzelnen Bewitterregen bevorsteht.

Wettervorhersage bis Freitag, 23. Juni, 12 Uhr nachts. Überwiegend wolfig, nur teilweise heiter, vereinzelt weitere Bewitterregen, zunächst noch warm, später kühler, Westströmung.

Advertisement for 'Gipsmischung' (Gypsum mixture) for treating skin conditions like 'Hornhaut, Schwiele u. Warzen'. Includes contact information for 'Drogerie Becker Nachf.' and other pharmacies.

Gesetz und Recht

Die Unterhalts- u. Vermögensansprüche der Kinder gegenüber den Eltern.

Kraft der im bürgerlichen Gesetzbuch § 126 ff. geregelten elterlichen Gewalt hat der Vater bzw. die Mutter das Recht und Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Das den Eltern hiermit verliehene Recht besteht in der Hauptsache in der Erziehung des minderjährigen Kindes und in der Verwaltung und Nutzung seines Vermögens. Gegenüber diesen weitgehenden, aber sehr wohl begründeten Rechten der Eltern treten die Rechte des Kindes weit zurück. So eigentümlich es auch auf den ersten Blick erscheinen mag, so gibt es unter gewissen Voraussetzungen doch Ansprüche, die den Kindern den Eltern gegenüber zu stehen. Diese Ansprüche sind in der Hauptsache unterhalts- und vermögensrechtlicher Art. Die Unklarheit, wann und in welchem Umfange derartige Forderungen der Kinder begründet sind, mag Anlaß dazu bieten, die Voraussetzungen und den Inhalt dieser Ansprüche kurz zu betrachten.

Unterhaltsberechtigt ist nur ein Kind, das außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Das Kind, das nicht für sich selbst sorgen kann, muß von den Eltern unterhalten werden. Hierbei ist es grundsätzlich ohne Bedeutung, ob das Kind noch minderjährig oder volljährig ist. Auch das Geschlecht ist ohne Einfluß. Es können unter Umständen auch großjährige Kinder Unterstützung von den Eltern beanspruchen. Der Unterhaltungsanspruch setzt im allgemeinen Bedürftigkeit voraus. Wer also eigenes Einkommen besitzt, das genügt, den Unterhalt zu bestreiten, oder wer Vermögen hat, durch dessen Veräußerung die Mittel für den Unterhalt herbeigeschafft werden können, hat im allgemeinen keinen Anspruch auf Unterhalt. Hier ist aber eine Ausnahme zu Gunsten der minderjährigen, unverheirateten Kinder getroffen. Diese können nämlich von den Eltern, auch wenn sie Vermögen haben, die Gewährung des Unterhalts insofern verlangen, als die Einkünfte ihres Vermögens und der Ertrag ihrer Arbeit zum Unterhalt nicht ausreichen. Die Eltern eines minderjährigen unverheirateten Kindes können also diesem den Unterhalt nicht mit der Begründung verweigern, es besitze noch Vermögen und dieses müsse erst zu Geld gemacht werden, ehe sie selbst verpflichtet sind, aus ihrer Tasche den Unterhalt zu bestreiten. — Von der Regel, daß jemand erst dann unterstützungspflichtig ist, wenn er selbst genügt, um seinen eigenen, standesgemäßen Unterhalt zu bestreiten, ist zu Gunsten des minderjährigen Kindes wiederum eine Ausnahme gemacht. Seine Eltern müssen alle verfügbaren Mittel zu ihrem und des Kindes Unterhalt gleichmäßig verwenden. Ausgeschlossen ist diese Verpflichtung dann, wenn ein anderer unterhaltungsberechtigter Verwandter, z. B. Großvater oder Großmutter vorhanden ist, oder wenn der eigene standesgemäße Unterhalt des Kindes aus dem Stamm des Kindesvermögens bestritten werden kann. Im allgemeinen ist der Unterhalt durch Einrichtung einer Geldrente zu gewähren. Soweit aber Eltern einem unverheirateten Kinde Unterhalt zu gewähren haben, können sie selbst bestimmen, in welcher Weise und für welche Zeit der Unterhalt gewährt werden soll. Es ist selbstverständlich, daß Eltern für ein unverheiratetes Kind, das bei ihnen wohnt, den Unterhalt nicht in Form einer Geldrente gewähren, sondern in Naturalien. Aber auch einem verheirateten Kinde gegenüber können die Eltern verlangen, daß ihnen die Gewährung des Unterhalts in anderer Weise als durch eine Geldrente gestattet wird, nämlich dann, wenn besondere Gründe es rechtfertigen, z. B. Verschwendungssucht.

Neben diesen Unterhaltungsansprüchen stehen in erster Linie die vermögensrechtlichen Ansprüche. Hier sind es in der Hauptsache die Ansprüche auf Ausstattung und Aussteuer, welche erwähnt werden müssen. Sehr häufig verlangen Kinder, die den Haushalt der Eltern verlassen, von diesen eine Ausstattung, oder sie meinen auch die Eltern seien verpflichtet, ihnen die Mittel zur Schaffung einer selbständigen Lebensstellung z. B. Begründung eines Geschäftes zu überlassen. Ein derartig allgemeiner Anspruch auf Ausstattung besteht jedoch nicht. Scharf zu unterscheiden sind Aussteuer und Ausstattung. Aussteuer sind die der Tochter vom Vater oder der Mutter im Falle ihrer Verheiratung mitgegebenen Haushalts- und Wirtschaftsgüter. Ausstattung ist das einem Sohn bei seiner Selbstständigkeit, einer Tochter aus Anlaß ihrer Ehe zugewendete Vermögen. Nur die Aussteuer kann unter gewissen Voraussetzungen von der Tochter verlangt werden. Ein Vater ist nämlich verpflichtet, einer Tochter im Falle ihrer Verheiratung zur Einrichtung des Haushaltes eine angemessene Aussteuer zu gewähren. Ist er dazu außerstande oder ist er gar nicht mehr am Leben, so trifft die gleiche Verpflichtung die Mutter. Der Anspruch auf die Aussteuer ist in erster Linie davon abhängig, daß die Tochter selbst nicht ein Vermögen besitzt, das zur Beschaffung der Aussteuer ausreichen würde. Verfügt die Tochter beispielsweise über genügende Geldmittel, um sich selbst eine Einrichtung zu verschaffen, sei es, daß sie eine Erbschaft oder Ersparnisse gemacht hat, so besteht die Verpflichtung der Eltern nicht. Weitere Voraussetzung ist, daß die Eltern bei Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung ihres standesgemäßen Unterhalts zur Gewährung der Aussteuer instande sind. Die Eltern brauchen also nicht, um die Aussteuer aufzubringen, ihren eigenen Unterhalt auf das Notwendigste zu beschränken. Ohne Einfluß auf den Anspruch der Tochter ist es, ob sie noch minderjährig oder volljährig ist. Allerdings kann ihr unter Umständen die Aussteuer verweigert werden. Der erste Grund für eine solche Verweigerung ist die Heirat der Tochter ohne die erforderliche elterliche Einwilligung. Weiter können die Eltern die Aussteuer verweigern, wenn die Tochter sich einer Verschwendung schuldig gemacht hat, die die Eltern zur Entziehung des Pflichtteils berechtigen (Lebensnachstellung, schwere, strafbare Handlungen gegen die Eltern, böswillige Verletzung der Unterhaltspflicht, ebrioser oder unzüchtlicher Lebenswandel).

Söhne haben keinen Anspruch auf Aussteuer oder auf Ausstattung. Ueberhaupt können die Kinder, abgesehen von einer Aussteuer und den Unterhaltungsansprüchen an die Eltern, auf Grund des Verwandtschaftsverhältnisses nichts verlangen. Sehr häufig verlangen Kinder, ihren Eltern darüber Vorschriften zu machen, wie sie über ihr Vermögen verfügen hätten. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die

Eltern wie jeder andere mit ihrem Vermögen anfangen können, was sie wollen. Sie haben z. B. das Recht, ein Grundstück einem ihrer Kinder noch bei Lebzeiten zu überlassen. Hiergegen können die anderen keinerlei Einspruch erheben, denn solange die Eltern noch leben, sind sie deren Erben nicht und Ansprüche wegen einer Erbschaft, die ihnen möglicherweise einmal zufällt, können sie nicht stellen. Haben Eltern eines ihrer Kinder noch bei ihren Lebzeiten durch Ueberlassung eines größeren Vermögensstücks bevorzugt, so können, falls sie binnen zehn Jahren sterben, die Benachteiligten von dem Bevorzugten Ergänzung ihrer Pflichtteile verlangen, falls diese durch die Ueberlassung des Vermögens geschmälert worden sind. Aber ein solcher Anspruch kommt, wie gesagt, nur erst nach dem Tode des Vaters oder der Mutter in Frage, bei Lebzeiten besteht er nicht.

Das Telephonfräulein ohne Abschlußvollmacht.

sk. Bei der nervösen Eile und Hast, mit der gegenwärtig sehr häufig Geschäfte durch den Fernsprecher abgeschlossen werden, kommt es vor, daß in Abwesenheit des Geschäftsherrn der Besteller einer Ware sich damit begnügt, daß der oder die Telephonangestellte die Sache „abgemacht“ habe, daß der Besteller dann den anderen Teil als gebunden betrachtet und daß er, wenn dieser nichts Gegenteiliges zu erkennen gibt, sein Schweigen als Zustimmung glaubt ansehen zu dürfen. Doch er sich damit im Streit zu befinden, hat das Reichsgericht in einer seiner jüngsten grundsätzlichen Entscheidungen (Urteil vom 27. Oktober 1921, U.-Z. VI. 273/21) zum Ausdruck gebracht.

Der höchste Gerichtshof stimmt dem Oberlandesgericht Düsseldorf zu, das ausgeführt hatte, es sei allgemein bekannt, daß ein zur Bedienung des Fernsprechers angestelltes Fräulein nur dann befugt sei, durch Fernsprecher übermittelte Willenserklärungen für ihren Geschäftsherrn „entgegenzunehmen“, nicht aber dazu, ihn verpflichtende Erklärungen selbständig abzugeben. Den Einwand der Revision, angelehnt des dauernden Vertrauensverhältnisses zwischen Prinzipal und Angestellten sei es Pflicht des angestellten Teiles, sofort zu widersprechen, begegnet das Reichsgericht mit folgenden Darlegungen:

„In der Tat wird ein Kaufmann, sobald er Kenntnis davon erlangt, daß von seiner Firma wider seinen Willen durch einen unbefugten Angestellten ein Auftrag angenommen worden ist, dem gutgläubigen Empfänger gegenüber unverzüglich widersprechen und stillschweigen solchenfalls nach den Grundsätzen von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Berechtigten als Genehmigung gelten müssen. Mit Recht hat das Berufungsgericht angenommen, daß in dem zur Entscheidung stehenden Falle die Angestellte Abschlußvollmacht nicht gehabt habe; daß dies regelmäßig auf die zur Bedienung des Fernsprechers angestellten weiblichen Personen zutrifft, sei allgemein bekannt. Die Bestellerin hat außerdem noch in einem dem Telephongespräch folgenden Schreiben erklärt, sie sehe schriftliche Befugnisse entgegen. Wer eine schriftliche Befugnisse zu erwarten erklärt, bringt damit zum Ausdruck, daß er bloßes stillschweigen nicht als Annahme oder bloße Befugnis ansieht, vielmehr im Schweigen eine Ablehnung findet. Die Bestellerin kann also nicht geltend machen, ihr Vertragsantrag sei stillschweigend angenommen worden oder habe zufolge gegenseitigen stillschweigens als angenommen zu gelten. (Nachtr. verboten.)“

Rechtsfragen des Alltags.

Lieferungsvorbehalte und nachträgliche Zusage.

Vertragsabschlüsse mit den verschiedensten Vorbehalten über das Freiwerden der Preise und der Lieferung sind heute die Regel. Solche Vorbehalte bleiben jedoch nur wirkungslos, wenn nachträglich nicht von neuem Vereinbarungen eingegangen werden. Jede neue Vereinbarung zwischen Lieferant und Auftraggeber kann den zum Schutze des Lieferanten ausgesprochenen Vorbehalt wirkungslos machen, wenn aus der neuen Zusage hervorgeht, daß der Lieferant auf diesen Schutz verzichten wollte, was sowohl durch Zugeständnis eines endgültigen Preises oder durch feste Zusage der Lieferung zu einem festen Preise oder durch feste Zusage zu einem bestimmten Termin oder durch ähnliche nachträgliche Zusätze der Vertragserfüllung gesehen kann. — So hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 6. 1. 22 ausgeführt, daß die telephonische Zusage der Vertragserfüllung nach dem Ausbruch der Revolution der Lieferantin das Recht genommen hat, sich auf die durch den Ausbruch der Revolution eingetretene Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu berufen, um damit ihre Befreiung vom Lieferungsvertrage zu begründen. In gleicher Weise ist im Urteil vom 10. 3. 22 ausgesprochen, daß die Bestellerin sich auf ihre Klausel „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten“ nicht mehr berufen kann, nachdem sie in Kenntnis der seit dem Vertragsabschluss bereits eingetretenen Preissteigerung sich von neuem zur Erfüllung des Vertrages bereit erklärt und durch diese neue Erfüllungszusage sich des Rechtes begeben hat, einer angeblich seit Vertragsabschluss eingetretenen wirtschaftlichen Unmöglichkeit als Entschuldigend der Nichtlieferung anzuführen. In der neuen Lieferungszusage liegt die Uebernahme einer Gewähr für die Erfüllung. — In einem anderen Falle war im Einverständnis beider Teile durch Brief vom 8. 5. 19 der ursprünglich für ein Automobil angelegte Preis von 7000 M auf 21 800 M erhöht. Der Besteller hat sich trotzdem auf die allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, wonach die Preise ohne Verbindlichkeit sein sollten. Das Reichsgericht hat den Besteller zur Lieferung verurteilt. Zur Begründung führt es aus: „Es kann nicht als Rechtsirrtum beanstandet werden, wenn das Berufungsgericht den Ausdruck des Einverständnisses darin gefunden hat, daß der Preis von 21 800 M endgültig und unabänderlich gelten sollte. Eine solche Festsetzung sollte den Vorbehalt der allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen überhoben und gegenstandslos machen.“

Wie schützt man sich gegen nachträgliche Lieferung von Ware, die zu dem vereinbarten Zeitpunkt nicht erfolgte und später unerwünscht ist?

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts muß die Rücktrittserklärung des § 326 B.G.B. mit der Erklärung geschehen, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Annahme der Leistung abgelehnt werde. Wird die bestellte Ware nach Abschluß eines Kaufvertrages nicht geliefert, so ist die eine Partei im Lieferungsvertrage und die andere Partei ist nach § 326 B.G.B. berechtigt, eine Nachfrist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann die vertragstreue Partei vom Vertrage zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Allgemein wurde nun der sich im Lieferungsvertrage befindlichen Partei eine Nachfrist zur Lieferung gesetzt und geschrieben, daß man sich bei Nichterhaltung dieser Frist alle Rechte aus § 326 B.G.B. vorbehalte. Das Gesetz verlangt aber, daß die Fristsetzung mit der ausdrücklichen Erklärung erfolgen müsse, daß die Annahme der Leistung nach fruchtlosem Ablauf der Frist abgelehnt werde. Dementsprechend hat denn auch das Reichsgericht in einem solchen Falle dahin entschieden, daß eine solche allgemeine Androhung den gesetzlichen Bestimmungen nicht genügt sei, um der vertragstreuen Partei, die durch § 326 B.G.B. gewährten Rechte zu verschaffen, so daß die zu spät gelieferte Ware angenommen werden müsse.

Bei derartigen Nachfristsetzungen wird der Brief etwa folgendermaßen zu fassen sein: „Einschreiben. Die laut Bestellchein vom ... von Ihnen an uns verkaufte Ware ist trotz wiederholter Annahmungen untererseits bis heute noch nicht geliefert. Wir stellen Ihnen hiermit nun die zum ... eine letzte Frist zur Erfüllung Ihrer Vertragsverpflichtungen. Unter Bezugnahme auf § 326 B.G.B. erklären wir ausdrücklich, daß wir nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Annahme der Lieferung ablehnen werden.“ — Es ist nicht notwendig, in diesem Schreiben sich schon darüber zu erklären, welche Folgerungen man aus erfolglosem Ablauf der Frist ziehen möchte. Vielmehr muß die Wahl zwischen der Rücktrittserklärung vom Vertrage und dem Verlangen von Schadenersatz wegen Nichterfüllung erst alsbald nach Fristablauf erfolgen.

Bewertung einer erst später in Auslandswährung zu zahlenden Schuld.

Für die Frage der bilanzmäßigen Bewertung einer erst später in Auslandswährung zu zahlenden Schuld gelten folgende Grundsätze: Maßgebend ist lediglich der für den Bilanzstichtag sich ergebende Wert. Allerdings können auch zukünftige Ereignisse auf den Wert unter Umständen schon im voraus einwirken, kann dieser also schon zur Zeit des Bilanzstichtages deshalb herabgemindert sein, weil bereits in diesem Zeitpunkt mit einer in Zukunft bevorstehenden nachteilig wirkenden Veränderung zu rechnen ist. Dies oder muß die Bilanz so aufgestellt werden, wie sie hätte lauten müssen, wenn sie bei Ablauf des letzten Tages des Geschäftsjahres aufgestellt worden wäre, so daß erst in der Zwischenzeit zwischen Bilanzstichtag und Bilanzgenehmigung oder gar noch später bedeutsam gewordenen Vorgänge bei der Bewertung auszuscheiden haben. Wertveränderungen, die erst in einer dem Bilanzstichtage nachfolgenden Zeit eingetreten sind, haben also unberücksichtigt zu bleiben. Einzuweisen ist deshalb bei der gesetzlich gebotenen Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kaufmännischer Buchführung grundsätzlich derjenige Betrag, den ein vorzeitig rechnender Kaufmann am Bilanzstichtage unter verständiger Würdigung aller derjenigen, aber auch nur derjenigen Verhältnisse, die zu eben diesem Zeitpunkt obwalteten, d. h. bereits vorliegen oder doch mit hinreichender Sicherheit vorauszuhaben waren, als den angemessenen schätzungsmässigen Wert der Schuld im Zeitpunkt der Fälligkeit oder Rückzahlbarkeit ansehen durfte. (Reichsfinanzhof I H 133/21 vom 3. 3. 1922).

Der „eigenhändige“ Einschreibebrief.

Eine minderjährige Tochter erhielt häufiger Einschreibebriefe mit dem Vermerk „eigenhändig“. Da die Eltern irgendeine Ursache der Tochter dahinter vermuteten, benutzten sie die vorübergehende Abwesenheit der Tochter, und verlangten, als der Briefträger eines Tages wieder einen derartigen Brief brachte, daß er ihnen den Brief überliefe. Dieses Ansinnen lehnte der Briefträger jedoch ab, weil der Brief den Aufschreibevermerk „eigenhändig“ trug. Dann sollte er den Eltern den Brief wenigstens zeigen oder den auf der Rückseite angegebenen Absender nennen. „Lut mir leid“, antwortete der Postbote, „das darf ich nicht, das verliert gegen das Briefgeheimnis, ich darf den Einschreibebrief nur in die Hände des Fräuleins selbst legen.“ Der Vater ging daraufhin zum Postamt, erzählte dort sein Begehren und bat, ihm den Brief wenigstens zu zeigen oder den Absender zu nennen. Aber auch hier wurde er abgewiesen und erfuhr sogar, daß die Tochter bereits Nachsendungsantrag für ihre Postfachen gestellt hatte und der Brief inzwischen schon an die neue Adresse nachgeschickt war.

Die Post hatte mit gutem Recht gehandelt. Denn § 38 IX der Postordnung vom 22. Oktober 1921 bestimmt ausdrücklich: „Einschreib- und Einschreibebriefsendungen oder Postanweisungen vom Absender mit dem Vermerk „eigenhändig“ versehen, so sind sie oder die zugehörigen Ablieferungsscheine, Benachrichtigungsscheine und Pakettarfen stets an den Empfänger selbst auszuhandigen.“ Dem Ersuchen des Vaters, ihm den für die minderjährige Tochter bestimmten Einschreibebrief mit dem Vermerk „eigenhändig“ auszuhandigen oder zu zeigen oder den Absender zu nennen, darf die Post nicht nachkommen. Der Vater hat jedoch ein anderes Mittel, die Zustellung derartiger Postsendungen an seine minderjährigen Kinder zu verhindern. Er kann der Post ein Verbot zugehen lassen, der minderjährigen Person die an sie gerichteten Postsendungen überhaupt auszuhandigen. Dements Verbot leistet die Post insofern Folge, als sie die Sendungen dann als unbestellbar zurückgeben läßt. Den Namen des Absenders jedoch kann der Vater nicht erfahren.

Wem gehören die Materialien eines nicht fertig gestellten Wertes?

Eine Firma hatte es unternommen, in dem Fabrikgebäude einer anderen Firma eine Anlage herzustellen. Die Herstellung verzögerte sich und unterblieb schließlich ganz, da der Krieg dazwischen kam. Die auftraggebende Firma teilte dann der herstellenden Firma mit, daß sie auf die weitere Ausführung verzichte, den ganzen Restbetrag der Anlage mit 5000 M bezahle, dafür aber die auf dem Fabrikgrundstück liegenden gebliebenen Materialien für sich behalte, denn diese seien als geliefert zu betrachten. Die herstellende Firma legte auf Herausgabe. Das Landgericht wies die Klage ab, das Oberlandesgericht und das Reichsgericht gaben ihr jedoch Recht. Der höchste Gerichtshof begründet sein Urteil damit, daß er ausführt: Der Besteller liegt der Beweis ob, daß sie das Eigentum erworben habe. Diesen Beweis hat sie nicht geführt. Die Sachen sind weder mit dem Grundstücken der Besteller verbunden worden, noch die wesentliche Bestandteile des Grundstücks geworden sind (§ 946 B.G.B.), noch ist eine Einigung der Parteien dahin, daß das Eigentum auf die Bestellerin übergehen sollte, von dieser auch nur behauptet worden. Die Parteien sind dahin einig, daß das Vertragsverhältnis nicht mehr besteht, vielmehr dadurch sein Ende erreicht hat, daß die Bestellerin unter Zahlung des Restes der vereinbarten Vergütung auf weitere Dienstleistungen der Klägerin zur Herstellung des noch nicht fertiggestellten Wertes verzichtet hat. Dieser Verzicht stellt eine Kündigung des Vertrages durch den Besteller im Sinne des § 649 B.G.B. dar. Da im Falle solcher Kündigung der Besteller grundsätzlich die ganze vereinbarte Vergütung zu zahlen hat, steht ihm selbstverständlich der Anspruch zu, das Wert, soweit es hergestellt ist, und auch die zur Herstellung bestimmt gewesenen Materialien, soweit sie schon in das Werk verwendet, oder in sein, des Bestellers, Eigentum übergegangen sind, zu behalten. Ein weitergehendes Recht an den noch nicht verwendeten, wenn auch im Besitz des Bestellers verbliebenen Materialien steht diesem jedoch nicht zu. Wüßen sie auch vom Unternehmer zur Verwendung für das Werk bestimmt und auch dazu geeignet oder gar nur gerade für dieses Werk geeignet und dafür eigens angefertigt gewesen sein, so mar doch der Unternehmer nicht verpflichtet, sie gerade für dieses Werk zu verwenden. Ihm allein steht die Verfügung über diese Materialien, soweit nicht etwas anderes vereinbart war, zu.

Im Falle der Verhinderung eines gemeinsam zeichnenden Geschäftsführers erlangt der andere nicht die Macht zur Alleinverretung.

Ein Rechtsrat, daß bei Verhinderung eines von zwei Geschäftsführern der andere allein vertretungsberechtigt sei, ist sich nicht anzuerkennen. Eine solche Bestimmung müßte durch den Gesellschafterversammlung, durch Erneuerung eines anderen Geschäftsführers oder durch Erstellung einer Alleinvertretungsmacht an den nicht verhinderten Geschäftsführer, Abhilfe zu schaffen. Die gemeinsame Vertretung als solche bleibt für jeden Geschäftsführer ohne Rücksicht darauf, ob er rechtlich und tatsächlich in der Lage ist, Vertretungsverhandlungen für die Gesellschaft vorzunehmen. Von selbst wird die gemeinsame Vertretung niemals zur Einzelvertretung. Im Widerspruch mit diesen Ausführungen hatte ein Oberlandesgericht entschieden, daß von zwei kollektivvertretenden Geschäftsführern einer G. m. b. H. der nicht verhinderte als befugt gelte, die Gesellschaft allein zu vertreten. Mit Recht hat das Reichsgericht in seinem Urteil vom 17. 2. 1922 II 442/21 eine solche Rechtsauffassung verworfen.

Mausverkauf.

Zum Zwecke der Erbauung einer Wohn- und Geschäftshaus wird das zum Nachlass des Verstorbenen Albert Wegner gehörige, in Mannheim C 2, 2 gelegene städtische Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude mit **sofort beziehbarer Wohnung** (4 Zimmer, Küche, Keller, Manсарde) gegen Höchstgebot durch den Unterzeichneten verkauft. Die Kaufgebote können ab 23. Juni täglich von 1-1 1/2 Uhr eingelehen werden.

Der Bevollmächtigte: 6176
Otto Richter Landwirt
Königsplatz 17, II, Telefon 7309.

Gründlichen schnell über-
berichten 60072
Privat-Unterricht
in franz. Sprache, Steno-
graphie, Math., Schreib-
Schön- und Kunstschiff
erteilt.
F. Grone, U 8, 10
Ede Friedrichsring.

Wer beteiligt sich an
Englisch u. Französisch
i. Lehrgang u. Vertiefung
in St. Ang. u. R.
F. 156 an die Geschäftsstelle.

Kleines Kursbuch Sommer 1922

ist unentbehrlich

für jeden der reist, weil es im badischen
Verkehr mit das anerkannt beste Fahr-
planbuch ist, eine Streckenkarte und
einen Fahrpreis-Anzeiger für alle
Klassen enthält.

124 Seiten und Umschlag. Preis Mark 4.-

Es ist zu beziehen

durch die Geschäftsstelle des Mannheimer
General-Anzeigers - E 6. 2

ferner

- Hd. Brandt, Duhndorfstr. D 2, 13
- Jakob Krumb, C 1, 2
- Drochhoff & Schwabe, C 1, 9
- A. Kramer, D 1, 8
- Nordt, Lloyd, D 1, 7, 8
- M. Schneider, D 1, 15
- Moeltz Herberger, D 2, 8
- A. Herzberger, D 4, 7
- Bernh. Dullenwieser, S 2, 16
- v. Driel, Papierhandlung, F 3, 17
- J. Spaahn, G 8, 10, Filiale H 2, 14
- Döhne, Duhndorf, G 3, 8
- Franz Zimmermann, G 5, 1
- H. Kosterling, N 2, 8
- Duhndorfstr. Schuk, J 2, 12
- Toh. Löhler, Kaufhausbogen
- A. Meyer, L 12, 8
- Verkauf-Verein, N 1
- J. Nemanich, N 2, 8
- Diebold, Zeitg.-Verk., Hauptpostamt
- Trunk, Zeitg.-Verk., Hauptpostamt
- Ernst Aelter's Buchhandlung, O 3, 3
- H. Korcher, O 4, 5
- A. Deider, O 4, 18
- Herrn. Schneider & Co., P 1
- Franz Schäfer, P 3, 8
- Adolf Bauer, Papierhdlg., P 6, 21 u. P 2, 1
- Franz Dämmel, Q 2, 6
- Christian Sillig, R 5, 2a
- Wdh. Zinkgraf, R 5, 6
- Parti-Buchhandlung, S 2, 1
- Isch. Gernann, S 2, 3
- Hd. Köhler, T 8, 12
- J. Derg, Papierhandlung, U 1, 3
- Emil Strecker, U 1, 11
- Moses & Wörner, Duhndorf, U 3, 25
- S. Wegmann, U 4, 1
- Hollend-Amerikan-Linie, Dahnshofpl.
- Ferd. Dassenay, Dahnshofpl. 7
- Orno Sauter, Friedrichsplatz 19
- W. Walter, Jungbuhlerstr. 8
- M. Bismarck, Kärntnerstr. 1a
- Köderle, Meirichstraße 47
- Dartheim, Zigarrengeschäft
- Meirichstraße 47
- A. Schenk, Papierhdlg., Müllestr. 17
- Klaus, Müllestr. 8
- Frz. Weber, Müllestr. 28 a
- Ziegler Wwe., Parkring 1a
- I. O. Krust, Schwetzingenstr. 4
- H. Heßler, Duhndorf, Schwetzingenstr. 19
- Karl Egg, Schwetzingenstr. 25
- F. Hiltsch, Schwetzingenstr. 28
- Th. Knapp, Schwetzingenstr. 76
- Hd. Förner, Schwetzingenstr. 108
- A. Zimmermann, Seckenstraße 24
- Alfred Müller, Duhndorf, Seckenheimer-
straße 20a
- P. Dillmann Wwe., Laden, Secken-
heimerstraße 35
- J. Köhler, Seckenheimerstr. 96
- Zigarrengeschäft, Hols, Tullersall
- W. Nöbel, Tullersallstraße 2

- Gg. Korcher, Tullastraße 10
- Filiale Waldhofstraße 6
- Friedrichshaus:**
- Friedrichshaus Zeitung
- Neckarau:**
- K. Ringwald, Duhndorf, Schulstr. 21
- Waldhof:**
- J. Sponagel, Duhndorf, Unt. Riedstr. 4
- Ludwigshaus:**
- Dender Fr., Bahnhofs-Buchhandlung
- Aug. Finster, Duhndorf, Dismarckstr. 34
- Holmann Wdh., Duhndorf, Dismarckstr. 45
- Meixner, Dismarckstr. 60
- Daidauf Joh., Dismarckstr. 90
- Jägerstraße Duhndorf, Dismarck-
straße 103
- Leutertorn, Dismarckstr. 112
- Deutsches Gg., Geleierstr. 48
- Zebert Christ, Nachl., Kaiser-Wilhelm-
straße 19
- Dürckle A., Ludwigstr. 40
- Schütz Max, Papierhandlung,
Ludwigstr. 87
- Dank A., Marktplatz 50, Wertehalle
- Marck W., Markt 45
- Weinhold, Markt 71
- Theile Eduard Nachl., Oggersheimer-
straße 10
- Frankenthal (Pfalz):**
- A. Bachmann, Dahnshof-Duhndorf,
Frz. Saam, Kunsthandlung
- Neustadt a. Haardt:**
- Aug. Baldoni,
Verkehrsbüro, Dahnshofplatz
- Speyer:**
- A. Michelsen, Inh. D. A. Koch, Duhndorf,
handlung
- Ladenburg:**
- Friedr. Kraus, Duhndorf, Kirchstr. 210
- Duhndorf Guggenimus
- Lampertshaus:**
- J. Ennold, Duhndorf, 28 a
- Weinheim:**
- Wdh. Dell, Duhndorf, Haupt-
straße 55
- Schwetzingen:**
- M. Pfeiler, Papierhandlung
- Heidelberg:**
- K. Kästner, Kunsth., Friedrichstr. 12
- C. P. Deisel Nachl., Hauptstr. 44-46
- Fritz Dietz, Papierhandlung, Haupt-
straße 138
- Karl Mühl, Dahnshofstraße 1
- Jul. Weisstein Nachl., Duhndorf, Haupt-
straße 161

Offene Stellen

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt
jüngere Beamte
für unsere Gener., Unfall- und Haftpflicht-
und Transport-Abteilung. 6180
Schriftliche Bewerbungen unter Ren-
nung von Anknüpfungspersonen an
Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Zweig Niederlassung Karlsruhe vormals Badische
Feuerversicherungs-Bank.

Bankbeamte

Zum baldigen Eintritt jüngere, gelernte
von hiesiger Bankanstalt gesucht.
Kusführliche Bewerbungen unter An-
gabe von Gehaltsansprüchen u. D. S. 167
an die Geschäftsstelle ds. Bl. 6172

Hiesiges Großhandelshaus

sucht für baldigen Eintritt oder später
Korrespondenten
mit Kenntnissen in Französisch und
Englisch. Angebote unter C. K. 134
an die Geschäftsstelle erbeten. 6048

Hiesige Bankanstalt

sucht zum baldigen Eintritt jüngere,
geübte und gut ausgebildete
Effektenhändler
Kusführliche Angebote mit Gehaltsan-
sprüchen unter D. R. 100 an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes. 6170

Wir suchen für unsere Maschinenfabrik zum
möglichst baldigen Eintritt: 6144

- 1 Vorkalkulator
- 1 Nachkalkulator
- 1 Einkaufsbeamten
- 1 Schlossermeister

Dieselben müssen bereits in größeren Maschinen-
fabriken tätig gewesen sein und gute Erfahrungen
besitzen.
Angebote mit Lebenslauf, Referenzen, Gehalts-
ansprüchen und frühestem Eintritt erbeten an:

Gesellschaft für Förderanlagen Ernst Heckel
mit beschränkter Haftung
Achern (Baden).

Junger Kaufmann

von ca. 20-25 Jahren, mit guter Hand-
schrift, mit dem allgemeinen
Büroarbeiten vertraut. 6393
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Angeb. u. D. C. 152 an die Geschäftsst.

Kaufm. Angestellter

repräsentativer, gewandter Herr, 25-30
Jahre alt, für guten, ausrichtsreichen
Posten von einer Fabrik in Ludwigshafen
gesucht.
Angebote unter D. Q. 165 an die
Geschäftsstelle dieses Blattes. 6185

Bank sucht

gewissenhaften, vertrauenswürdigen
Kassenboten
der gleichzeitig die
Hausmeisterstelle
versehen kann.
Wohnung im Hause, jedoch Dring-
lichkeitsnachweis oder Tausch-
wohnung erforderlich. 6182
Angebote unter D. V. 170 an die
Geschäftsstelle.

Schiffahrts- und Speditions-Gesellschaft

sucht gewandten, jüngeren
Konto-Korrent-Buchhalter
zum baldigen Eintritt. 6040
Angebote unter C. H. 132 an die Ge-
schäftsstelle ds. Bl.

Reisender für Elektrotechnik.

Gut eingeführte Firma sucht gewandten
branchekundigen Herrn.
Angebote mit Epelen- u. Gehaltsangaben u. D. W.
171 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten. 6184

Lacksieder

erfahren in der Herstellung aller Del- und Sprit-
lacke sofort gegen gutes Gehalt und Dauerstel-
lung für Süddeutschland gesucht. 6164
Angeb. mit Angabe jetziger Tätigkeit sowie
Bekanntmachung unter D. O. 163 an die Ge-
schäftsstelle.

Von bedeutender Firma

gewandte **Stenotypistin**
Telephonistin
gesucht. 6140
Angebote erb. u. D. H. 157 an die Geschäftsst.

Stenotypistinnen

anzustellen gesucht.
Bewerbungen sind einzureichen unt.
D. P. 164 an die Geschäftsstelle
dieses Blattes.

Gewandte Stenotypistin

per sofort gesucht.
Jac. Hackmann, Lebensmittelgroßhandlung,
Dammstraße 50. 4615

Jüngere Kontoristin

für Schreibmaschine und Registrator per sofort ge-
sucht. Angebote unter U. R. 2 an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes. 4601

Stellen-Gesuche

Kaufmann
31. J. im Vorkauf, in
unabhängiger gehobener
Stellung, vor dem Krieg
in der Industrie tätig,
sucht in Industrie Ver-
trauensstellung, event.
Reiseposten - da schon
gerüstet. - Repräsentable
Erfahrung. Best. An-
gebote unt. U. L. 96 an die
Geschäftsstelle. 60106

Gewandte Kontoristin

sucht Stellung,
event. auch als
Stenotypistin
Best. Angebote unter
T. H. 88 an die Ge-
schäftsstelle ds. Blattes.

Stenotypistin

(Anfängerin) sucht
Bürostell. Ange-
bote unter T. V. 61 an
die Geschäftsst. 4587

Kinderfräulein

sucht Nachmittags-Ste-
llung zu 2 Kindern.
Angeb. u. U. G. 92 an
die Geschäftsstelle. 4570

Verkäufe

2 schwere Drehbänke zu verkaufen.
Fabrikat Böhringer mit Zeit- und Zugpindel,
Hohlpindel 40 mm, Feinmesserschneidung, Korien-
falten, 1000 mm Drehlänge.
Fabrikat Deuser, Chemnitz, schwerer Schneid-
drehbank mit Zeit- und Zugpindel, Doppel-
rollen, Heber, Kurbel, Hohlpindel 50 mm,
250 mm Spindelhöhe, 1000 mm Drehlänge,
Gewicht 2200 kg. 4593

1 Universal-Fräsmaschine

mit Leitzapp komplett.
1 Dreispindel-Säulenbohrmaschine
mit verstellbarem Spindelkopf, Konus 2.
Sämtliche Maschinen sind wenig gebraucht und sehr
gut erhalten. Angebote unter U. O. 99 an die
Geschäftsstelle ds. Blattes.

Geschäftshaus

Zu verkaufen in Wein-
heim, an besser Lage
Geschäftshaus
ausgezeichnet für Regeneri.
Einzugsmöglichkeit vor-
hand. Ang. u. U. F. 91
an die Geschäftsst. 36101

Haus

mit freier Wohnung, Preis
140 Mille, Anzahlg. 100
Mille, zu verhand. 4595
Adam Groß, Immo-
biel., Seckenstraße 24,
Telephon 8397.

Lebensmittel- geschäft

in guter Lage 4586
zu verkaufen.
Angeb. unt. U. M. 97
an die Geschäftsstelle.

Nähmaschine

Zu verkaufen.
1 Gebrauchte 300099
1 Nähmaschine
billig zu verkaufen.
Kaufmann, L 7, 3.

Wirtschaftsherd

zu verkaufen. 4585
Bismarckstr. 28, IV.

Tische

zu verkaufen. 4584
Kaufmann, L 7, 3.

Nußbaum-Büfett

schöne, 18. Büfett, zu
verh. Anzahl, vormittags
Beleg, Beethovenstr. 18

Kauf-Gesuche

Haus
zu kaufen gesucht. 4570
Jungenstr. 22, Widar-
straße 10, 999, Kauf-
mann, U. J. 79 an
die Geschäftsstelle.

Gebr. Lastwagenketten

zu verkaufen. 4562
Angebote unter T. V.
84 an die Geschäftsst.

Schreibtisch

zu verkaufen. 4563
Angebote unter T. X.
83 an die Geschäftsst.

Miet-Gesuche

Wohnung
in Mannheim, am
besten, Herrschaften lau-
dend zu mieten gesucht
zu bezwecken. Für
Vermieter Vorteile!
Wohnung in Mannheim
O 3, 20, 11, Tel. 4633
Sprechzeit 9-12 und
3-5 Uhr. 4591
Kaufmann sucht 26100
möbliertes Zimmer
mit oder ohne Pension
per 15. Juli od. 1. Aug.
Angebote unter U. C.
88 an die Geschäftsst.

Detektiv-Institut und Privat-Auskunft

Argus
A. Müller & Co.,
O 6, 6, Mannheim
Telephon 3303
Vertrauliche Auskünfte
seder Art, Erhebungen
in allen Kriminal- und
Zivilprozessen, Hei-
ratsauskünfte. 527

Verloren

Dankelg. Zweigspindel-
geräten, u. d. Namen
"Wit" über, und mit
gehörigen Abgaben, 619
Bekanntmachung H. 4, 25-
Bor Anlauf wird gemerkt.
4618

Wunderbare Erfolge. — Hunderte Dankschreiben. —
Chron. Leiden
alle Nervenschwäche, ver-
bunden mit Windkrüm-
pen, Blähungen, Hysterie,
Neuralgien, Schläf-
störungen, Kinderkrän-
kungen, Herzkrankheiten,
Herzvergrößerung, Nerven-
schmerzen, Stoff-
wechselstörungen, Nierenschwäche,
Zuckerkrankheit, Leber, Galle, Blau,
Nieren- u. Blasenkrankheiten, Haut- u. Hornleiden: Haarausfall, kreis-
förmige Kahlheit, harte Schuppenbildung, trockene u. nasige Nasen, Dar-
rheide, tuberkulöse Geschwüre, Weingeschwüre, Geschlechtskrankheiten,
Frauenkrankheiten, Kröpf- u. Drüsenleiden behandelt mit best. Erfolg die
nur C 2, 7 **Leichtheil-Anfall Königs** nur C 2, 7
Telephon 4329. **Mannheim**, Hotel, Paradiesplatz,
Damenbedienung durch Wäuffel. Gedhnet von 9-12 u. nachm. von
2-5 Uhr, Sonntags o. 9-11 Uhr. Ausl. u. Proj. grat. u. franco

TEL. ADRESSE: EISENSCHNEIDER.

SIGMUND SCHNEIDER
Fam. 90-7/55 **MANNHEIM** F. 7. 31/32
ZWEITEILIGE RIEMSCHEIBEN
in Holz & Eisen — sofort lieferbar